

Die Gemeinde Lautrach erläßt auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) i.d.V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 06.08.1986 (GVBl. S. 210) folgende

S a t z u n g

über die Einbeziehung von Grundstücken, durch die der im Zusammenhang bebaute Ortsteil "Am Stausee" abgerundet wird:

§ 1

Zuordnung

Die in der beigefügten Karte blau angelegten Grundstücke werden dem Innerortsbereich zugeordnet. Die dieser Satzung beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Umgriff

Der Satzungsbereich umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 303/1, 303/2, 303/3 und eine Teilfläche aus Fl.Nr. 303 der Gemarkung Lautrach.

§ 3

Festsetzungen

Für den ausgewiesenen Bereich werden Einzelhäuser mit einem Vollgeschoß, einem Untergeschoß und ausbaubarem Dachgeschoß zugelassen. Kniestockhöhe 95 cm. Die Dachneigung wird auf mindestens 35 Grad festgelegt; Dacheindeckung rot.

§ 4

Grünordnung

Die Bepflanzung soll mit einheimischen standortgerechten Bäumen (laubtragend) und Sträuchern erfolgen.

§ 5

Einfriedung

Aus ortsgestalterischen Gründen sind als Einfriedung Holzzäune zu erstellen. Sockelmauern bzw. durchlaufende Sockelleistensteine dürfen nicht höher als 0,20 m sein.

§ 6

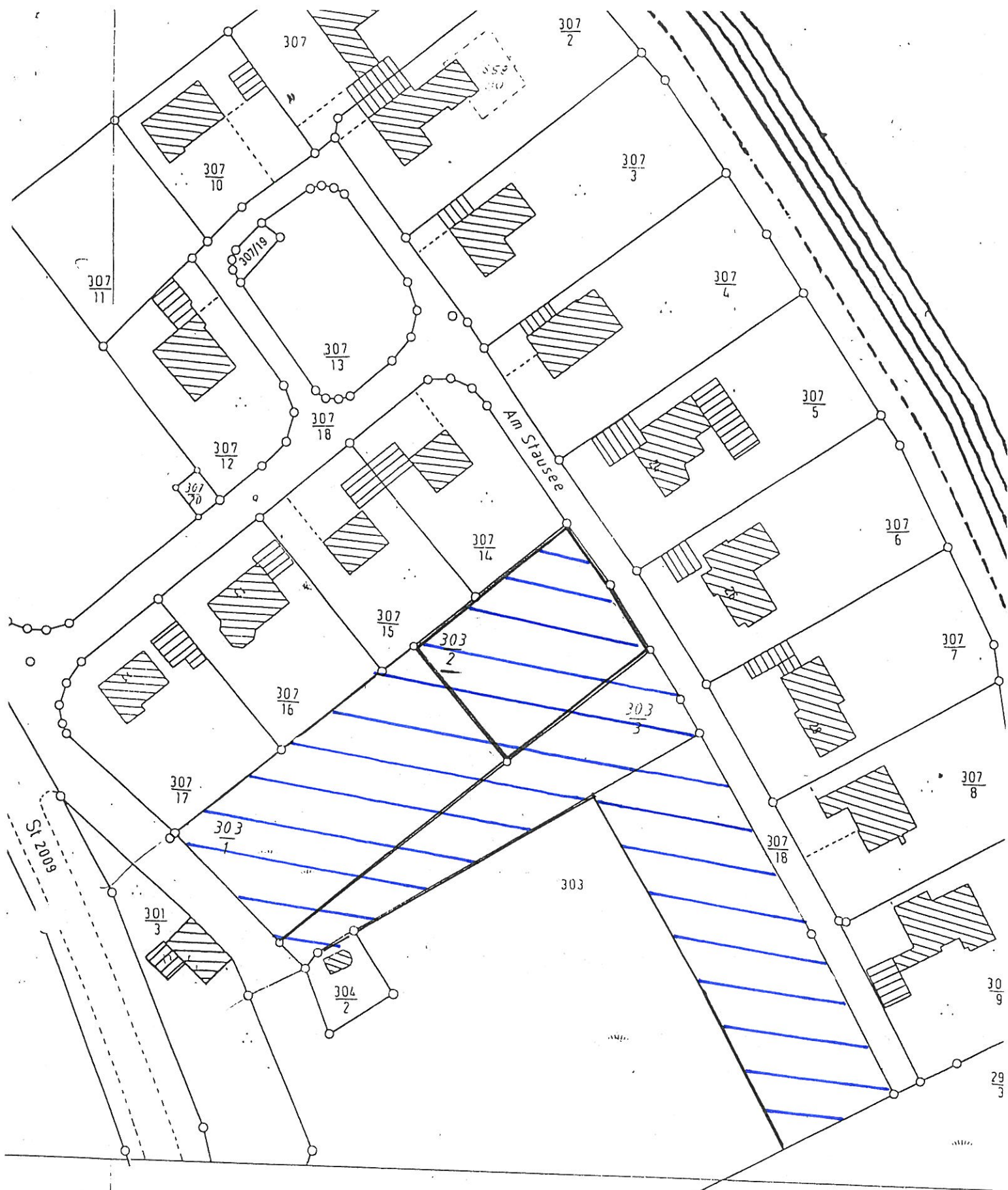
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lautrach, 18. Mai 1993



.....
Bürgermeister



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte SW 11-47.2

Maßstab 1: 1000 (Vergrößerung aus 1:)

Gemarkung *Lautrach*

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

Kartenstand 9.11.92 Vermessungsamt Memmingen

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Memmingen, den 09.11.92

Vermessungsamt Memmingen

i. A.

Rampf

